

Beiheft

S 96.

1334 Januar 2 [in crastino circumcissionis Domini].

[155]

96
 Meistern und Konvent der Schwestern ordinis penitentium beati Francisci domus in Bocholte bekunden, daß ihnen von der Präpstin und dem Kapitel des Stifts Breden deren Güter, genannt Linthem, im Kspl. Winterzwic, die daselbst neben und zwischen ihren eigenen, ebenso Linthem heißenden Gütern liegen, gegen eine jährliche Pacht von 1 Malter Weizen Stadt Bredener Maaß, fällig auf Martini, erblich verpachtet sind. Haben sie die Pacht bis zum folgenden OSTERFESTE nicht entrichtet, verlieren sie alles Recht. Außerdem soll eine eigens dazu bestellte Schwester ihres Convents die Güter von dem Stifte annehmen, nach deren Tode innerhalb Jahresfrist eine andere Schwester gegen Zahlung von 6 Schill. Münst. die Güter wieder erwerben muß, und so fort. Sie geloben, die Güter nicht zu verschlechtern. Zunächst hat Herburgis, Tochter des † Stephani de Gorde, die Güter unter diesen Bedingungen erhalten.

Kopie des 14. Jhdts. Lib. cat. fol. 89^v und Kopiar fol. 34.